Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9669**

18. Wahlperiode 21.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Özcan Mutlu, Manuel Sarrazin, Luise Amtsberg, Marieluise Beck (Bremen), Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britische Staatsangehörige rasch und unkompliziert einbürgern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einbürgerung dient der Herstellung einer größtmöglichen Kongruenz zwischen der in Deutschland lebenden Bevölkerung und dem wahlberechtigten Staatsvolk, von dem sich die demokratische Legitimität der Staatsgewalt ableitet. Es liegt daher im öffentlichen Interesse, die Einbürgerung zu erleichtern.

Nach geltendem Recht werden britische Staatsangehörige – wie alle Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert. Ihre Einbürgerung setzt nach geltendem Recht nicht zwingend voraus, dass sie sich eine bestimmte Zeit lang in Deutschland aufgehalten haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass in Deutschland lebende britische Staatsangehörige rasch und unkompliziert eingebürgert werden, wenn sie es beantragen;
2. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass britische Staatsangehörige auch bei einer Aufenthaltsdauer von weniger als sechs Jahren einbürgert werden, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen;
3. im Rahmen ihrer Informationspolitik verstärkt darauf aufmerksam zu machen, dass die Einbürgerung britischer Staatsangehöriger unter Beibehaltung der britischen Staatsangehörigkeit erfolgt.

Berlin, den 20. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Nach dem Referendum über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat Vize-Kanzler Gabriel gefordert, britischen Staatsangehörigen, die in Deutschland leben, die Einbürgerung ohne Verzicht auf die britische Staatsangehörigkeit zu ermöglichen (www.welt.de/politik/deutschland/article156756461-/Gabriel-will-junge-Briten-in-Deutschland-einbuergern.html, 18.8.2016).

Bereits heute können sich britische Staatsangehörige – wie alle Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union – einbürgern lassen, ohne ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben (§ 12 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Die Einbürgerung setzt allgemein nicht zwingend voraus, dass sie sich eine bestimmte Zeit lang in Deutschland aufgehalten haben. Darauf weist die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin (BT-Drs. 18/9308). Zwar setzt § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes neben der Erfüllung der gesetzlichen Mindestvoraussetzungen im Rahmen des Ermessens ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung voraus. Das öffentliche Interesse ist nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) zu beurteilen, die von der Bundesregierung nach Art. 84 Abs. 2 und Art. 86 Satz 1 des Grundgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates u. a. zur einheitlichen Ausübung des Ermessens erlassen worden ist. Nach Nummer 8.1.2.2 StAR-VwV kommt eine Ermessenseinbürgerung in der Regel nach einem rechtmäßigen gewöhnlichen Inlandsaufenthalt von acht Jahren in Betracht. Allerdings ist bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses (im Einzelfall) eine erhebliche Verkürzung der grundsätzlich vorgesehenen achtjährigen Aufenthaltsdauer möglich (vgl. Nummer 8.1.3.5 StAR-VwV). Darüber hinaus kann ausweislich der Vorbemerkung zu der StAR-VwV in besonders begründeten Ausnahmefällen von ihr abgewichen werden. Der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union dürfte für die in Deutschland lebenden Briten einen solchen Ausnahmefall darstellen, da er ihre aufenthaltsrechtliche Situation in für viele Betroffene unerwarteter Weise in Frage stellt.

Über die Forderungen dieses Antrags hinaus hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesetzliche Erleichterungen der Einbürgerung für sinnvoll. Unter anderem sollte die Einbürgerung stets unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit erfolgen und die erforderliche Voraufenthaltsdauer generell verkürzt werden. Insofern wird auf den Gesetzentwurf zur Erleichterung der Einbürgerung und zur Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit (BT-Drs. 18/5631) verwiesen.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333